



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN



Studien-VoR-Phase

Verfahrenstechnik

Verordnung des Rektorats über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zum Bachelorstudium Verfahrenstechnik

(online 16.05.2019)

Beschluss des Rektorates vom 30.04.2019

Nach Stellungnahme des Senates vom 17.04.2019

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 16/2019 vom 16.05.2019 (Ifd. Nr.155)

GZ: 30002.51/009/2019



Präambel	1
1 Ablauf der Studien-VoR-Phase	1
1.1 Online-Self-Assessment	1
1.2 Feedback zum Wissensstand.....	1
2 Alternative Abwicklung bei Behinderung.....	2
3 Termine und Fristen	2

PRÄAMBEL

Ab dem Wintersemester 2019 ist für das Bachelorstudien Verfahrenstechnik entsprechend der Verordnung des Rektorats über das Verfahren zur Eignungsüberprüfung für die Zulassung zu den Bachelorstudien, für die an der TU Wien keine besonderen Zugangsregelungen bestehen, gemäß § 63 Abs. 1 Z 6 UG, eine Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (Studieneignungsüberprüfung) zu durchlaufen, bevor die Zulassung zu einem Bachelorstudium der Verfahrenstechnik erfolgen kann. Durch die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen soll ein umfassender Eindruck über die spezifischen Anforderungen des gewählten Bachelorstudiums vermittelt werden. Die Studien-Vorbereitungs- und Reflexionsphase (abgek. Studien-VoR-Phase) soll durch die erfolgte Selbstreflexion den Studienwerber_innen als Hilfestellung bei der Entscheidung für ein Studium dienen.

Diese Studien-VoR-Phase für das Bachelorstudien Verfahrenstechnik ist in 2 Schritte unterteilt: (1) Online-Self-Assessment und (2) Feedback zum Wissensstand.

Die administrative Abwicklung der Studien-VoR-Phase erfolgt elektronisch, der Status für die Erfüllung kann von der Studienabteilung im Rahmen der Zulassung eingesehen werden.

1 ABLAUF DER STUDIEN-VOR-PHASE

1.1 ONLINE-SELF-ASSESSMENT

Das Online-Self-Assessment dient der Selbsteinschätzung der Studienwerber_innen bezüglich der Studienwahl im Sinne der grundsätzlichen Eignung für das Bachelorstudium Verfahrenstechnik. Es soll zu einer vertieften Beschäftigung mit den Inhalten, Anforderungen und Rahmenbedingungen des Studiums und der Reflexion der eigenen Stärken und Ressourcen führen.

Das Ergebnis des Online-Self-Assessments ist anonym und geht nicht weiter in das Verfahren zur Studieneignungsüberprüfung ein. Für die technische Umsetzung muss nur die Information gespeichert werden, dass der Tests gemacht wurde.

1.2 FEEDBACK ZUM WISSENSSTAND

Im Unterschied zum Online-Self-Assessment erhalten die Studienwerber_innen anhand von fachspezifischen Tests Informationen zu ihrem Wissensstand in ausgewählten Fachgebieten, die relevant für das Bachelorstudium Verfahrenstechnik sind.

Für das Bachelorstudium Verfahrenstechnik kommt der Online-Test zur Selbsteinschätzung, der im Rahmen des AKMATH entwickelt wurde zum Einsatz. Dieser Kenntnistest liefert Feedback zum Wissensstand in Mathematik und ist an die speziellen Bedürfnisse der Verfahrenstechnik angepasst.

2 ALTERNATIVE ABWICKLUNG BEI BEHINDERUNG

Im Falle einer nachweislichen Behinderung (z.B. hochgradig sehbehindert) kann ein begründeter Antrag auf eine alternative Abwicklung der Studien-VoR-Phase an das studienrechtliche Organ gestellt werden.

3 TERMINE UND FRISTEN

Der Online-Self-Assessment-Test und der Online-AKMATH-Test sind durchgehend online verfügbar. Wir empfehlen trotzdem diese Verfahrensschritte bis spätestens einen Tag vor Ende der Zulassungsfrist zu absolvieren.